

Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG | 1030 Wien | Postfach 520

Leystraße 122-126 Projektentwicklung
GmbH & Co KG
Donau-City-Straße 1
1220 Wien



Kostenloser Kundenservice

0800 500 800
Mo bis Do 8–22 Uhr, Fr 8–16 Uhr
www.wienenergie.at/kontakt

Wichtig für schnelle Information:

Kundennummer: 1250423566
Vertragskonto: 220006136445

Schlussrechnung Nr. 5137475519 vom 12. Juni 2025

für 1200 Wien, Leystraße 122, Allgemein, RC-KST-AT-647-WLEY, UID-NR.: Keine UID-Nummer angegeben

Sehr geehrte Damen und Herren,

hier kommt Ihre letzte Abrechnung für den Zeitraum 01.06.2025 bis 05.06.2025		EUR	EUR
Strom Verbrauch 180 kWh	Energiekosten	28,74	
	Netzkosten	29,99	
	Steuern und Abgaben	8,86	67,59
	Summe exkl. USt.		67,59
	20,00 % USt. für den Betrag von EUR 67,59		13,52
	Summe inkl. USt.		81,11
Rechnung Nr. 5014987858 fällig vom 20.06.2025			2.275,39
zu zahlender Betrag (Zahlungseingänge berücksichtigt bis 12.06.2025)			2.356,50

Bitte überweisen Sie den offenen Betrag bis 30. Juni 2025 auf das Konto IBAN AT391200000696216001 (BIC BKAUATWWXXX). Geben Sie dabei die Zahlungsreferenz 210006136445 an.

Falls bei Ihrer Abrechnung eine Nachzahlung zu leisten ist, können Sie diese gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG auch in Raten zahlen. Vorausgesetzt Sie sind Verbraucher*in im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmer*in. So geht's: auf meine.wienenergie.at einen Ratenplan abschließen und den Betrag Schritt für Schritt zurückzahlen. Sie können dort auch die Zahlungsfrist verlängern. Bei Fragen sind wir gern für Sie da! Telefonisch kostenlos unter **0800 500 800** (Mo-Do: 08:00 – 22:00 Uhr, Fr: 08:00 – 16:00 Uhr) und online unter wienenergie.at/kontakt

Freundliche Grüße,
Ihre Wien Energie

Zahlungshinweise und Anfragen

Zahlungen sind ausschließlich auf das **UniCredit Bank Austria AG- Konto IBAN AT39 1200 0006 9621 6001** zu leisten und haben nur dann schuldbeitende Wirkung.

Bei Zahlungsanweisungen aus dem EU-Ausland ist auch der BIC BKAU-ATWW anzugeben.

Bitte denken Sie daran, dass Ihnen bei nicht rechtzeitiger Bezahlung **Mahnkosten** bzw. **Verzugszinsen** verrechnet werden.

Erklärung der Begriffe

Energie-Verbrauchspreis (Strom) bzw. Energie-Arbeitspreis (Gas): Verbrauchsabhängige Energie-Preiskomponente

Energie-Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Energie-Preiskomponente

FreiEnergie: Nachlass auf den Energiepreis. Der Wert eines Tages FreiEnergie ergibt sich aus der Division der Energiekosten durch 365 Tage.

Gebrauchsabgabe: Der Gebrauch von öffentlichem Grund und des darüber liegenden Luftraumes unterliegt einer Gebrauchsabgabe. Die Gebrauchsabgabe ist in den jeweiligen Landesgesetzen geregelt und ist an die jeweilige Gemeinde abzuführen.

Zählpunkt: Entnahmestelle, an der die Energie messtechnisch erfasst wird.

Zuschlag Biomasseförderung: gemäß § 13 Wr. BF-AG zu dem gemäß § 48 Ökostromgesetz 2012 zur Förderung von elektrischer Energie aus Ökostromanlagen mit Basis auf Biomasse.

Erneuerbaren-Förderpauschale: Wird gemäß §73 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

Entgelt für Messleistungen bzw. Entgelt für Messgerät und Entgelt für Ablesung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zählrichtungen, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Elektrizitätsabgabe bzw. Erdgasabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von elektrischer Energie bzw. Erdgas.

KWK-Pauschale: Wird gemäß KWK-Gesetz-Novelle 2014 zur Errichtung bzw. Erneuerung von hocheffizienten KWK-Anlagen an die Ökostromabwicklungsstelle OeMAG abgeführt.

Service Treff der Wiener Stadtwerke

Service Treff: 1090 Wien, Spittelauer Lände 45
U4/U6-Station Spittelau, Ausgang J.-Hörlauf-Platz
Mo-Do 08:00-19:00 Uhr – mit Termin bis 20:00 Uhr
Fr 08:00-15:00 Uhr – mit Termin bis 16:00 Uhr
Bei Fragen zur Rechnung nehmen Sie bitte die Rechnung mit.

Wien Energie-Servicepoint

Guntramsdorf: 2353 Guntramsdorf, Rathaus Viertel 1, 1.OG
Mo-Fr von 8:00-15:00 Uhr und zusätzlich Do bis 17:30 Uhr

Zähler-Selbstablesung

Wenn Sie Zähler selbst ablesen, geben Sie bitte die Werte unter **selbstablesung.wienernetze.at** bekannt. Planen Sie einen Auszug, geben Sie diesen zwei Wochen vorher bekannt, damit wir eine Ablesung veranlassen können.

Werden Zählerstände bekannt gegeben, wird für die Endabrechnung eine Hochrechnung basierend auf bisherigen Verbrauchswerten mit dem Datum der Beendigung der Netznutzung durchgeführt.

Einspruch zur Rechnung: Einsprüche gegen die Rechnung haben binnen drei Monaten nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Fragen und Beschwerden: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG beantwortet kostenlos unter **0800 500 800** bzw. **wienenergie.at** Ihre Fragen und Beschwerden zu Produkten und Preisen. Bei Fragen und Beschwerden zur Zählerablesung und Verbräuchen kontaktieren Sie die Wiener Netze GmbH (**050 128-10100**, **wienernetze.at**). Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (Informationen unter **e-control.at**).

Erneuerbaren-Förderbeitrag: dient gemäß §75 Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz der Abdeckung der Förderung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen und wird an die Ökostromabwicklungsstelle abgeführt

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte
Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der GIS Gebühren Info Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen.

Kontaktmöglichkeiten bei der GIS Gebühren Info Service GmbH: Telefonisch an die Service Hotline Tel. 0810 00 10 80 oder per E-Mail an **kundenservice@gis.at**

Netznutzungs-Arbeitspreis bzw. Netznutzungs-Grundpreis: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems, wobei der Arbeitspreis die verbrauchsabhängige und der Grundpreis die verbrauchs-unabhängige Preiskomponente darstellen.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Für den Ausgleich muss Energie eingekauft werden, deren Kosten durch das Netzverlustentgelt abgegolten werden.

CO₂-Bepreisung: Bundesweit einheitlich geregelter Preis auf die Lieferung von Erdgas, der gemäß Nationalem Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG 2022) bis 31. Dezember 2024 vom Netzbetreiber und ab 1. Jänner 2025 vom Lieferanten einzuheben und abzuführen ist.

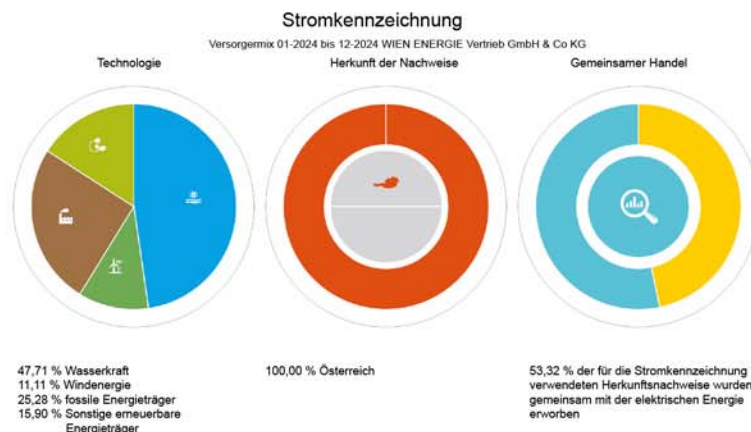
Sparen Sie Energie

Unter **www.energiemanagement.at** haben wir für Sie zusammengefasst, was ihrer Firma beim Energiesparen helfen könnte.

Wir informieren über Förderungsmöglichkeiten, Energiemanagement, energieeffiziente Beleuchtung, Gebäude- und Anlagen-Thermografie. Durch Verbrauchsoptimierung Ihrer Wärmeerzeugungs- Kälte- und Verbrennungsanlagen, der Elektro- und Gas-Anlagen, sowie den Umstieg auf erdgasbetriebene Autos können Sie Energiekosten und CO₂-Emissionen senken. Vergleichen Sie Ihre Energiekennzahlen, den Wasser- und Papierverbrauch mit anderen Unternehmen. Mehr dazu auch unter **www.klimaaktiv.at/energiesparen**.

Kontaktaten bei Störungen, Gas-Notruf 128

Bei **Störungen im Stromnetz** rufen Sie bitte **0800 500 600**, bei **Störungen im Gasnetz 128**. Bei Gasgeruch sofort alle Gashähne schließen und den Raum lüften.



Detailrechnung Strom

Netzkundennr.: 1203776369
Adresse: 1200 Wien, Leysstraße 122, Allgemein
Energietarif: Strom MEGA
Netztarif: Netzebene 7, Netzbereitstellung: 159,0 kW
Std.Lastprofil: LGZ Lastgangzählung
Zählpunkt: AT001000000000000000001000015579020

Ablesedaten

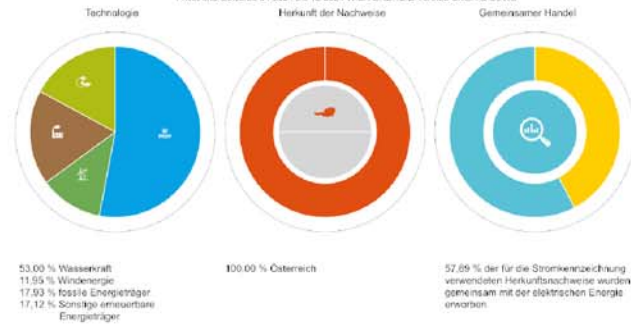
Zählernummer: LGZ1030758091132, Zählwerksfaktor: 80							
Messung	Zeitraum	Zählerstand alt		Zählerstand neu		Differenz	Verbrauch
Niedertarif (NT)	01.06.2025–05.06.2025	33,146	Z	34,471	Z	1,325	106 kWh
Hochtarif (HT)	01.06.2025–05.06.2025	71,742	Z	72,665	Z	0,923	74 kWh
Blindstrom	01.06.2025–05.06.2025	49,131	Z	51,404	Z	2,273	182 kVARh
Messung	Zeitraum	Leistung					
Leistungsspitze	01.06.2025–05.06.2025	14,40 kW H					
H ... Zählerstand rechnerisch ermittelt Wiener Netze Z ... Zählerablesung durch Wiener Netze							

Berechnung

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Nettobetrag EUR
Energie-Grundpreis	01.06.2025–05.06.2025	5 Tage	53,748000 EUR/Jahr	0,74
Energie-Verbrauchspreis	01.06.2025–05.06.2025	180 kWh	15,7554 Cent/kWh	28,36
Basismix	01.06.2025–05.06.2025	180 kWh	0,2000 Cent/kWh	-0,36
Energiekosten				28,74
Netznutzung-Grundpreis	01.06.2025–05.06.2025	5 Tage, 15 kW	85,440000 EUR/kW/Jahr	17,56
Netznutzung-Arbeitspreis	01.06.2025–05.06.2025	74 kWh (HT)	4,2100 Cent/kWh	3,12
	01.06.2025–05.06.2025	106 kWh (NT)	4,2100 Cent/kWh	4,46
Netzverlustentgelt	01.06.2025–05.06.2025	74 kWh	0,70000 Cent/kWh	0,52
	01.06.2025–05.06.2025	106 kWh	0,70000 Cent/kWh	0,74
Blindverbrauch (>48%)	01.06.2025–05.06.2025	96 kVARh	2,9432 ct/kVARh	2,83
Entgelt für Messleistungen	01.06.2025–05.06.2025	5 Tage	55,2000 EUR/Jahr	0,76
Netzkosten				29,99
Elektrizitätsabgabe	01.06.2025–05.06.2025	180 kWh	1,5000 Cent/kWh	2,70
Gebrauchsabgabe Energie	01.06.2025–05.06.2025			1,72
Gebrauchsabgabe Netznutzung	01.06.2025–05.06.2025			1,80
Erneuerbaren-Förderpauschale	01.06.2025–05.06.2025	5 Tage	19,0200 EUR/Jahr	0,26
Ern. Förderbeitrag für				
Netznutzung-Grundpreis	01.06.2025–05.06.2025	5 Tage, 15 kW	7,1020 EUR/kW/Jahr	1,46
Netznutzung-Arbeitspreis	01.06.2025–05.06.2025	106 kWh	0,4570 Cent/kWh	0,48
	01.06.2025–05.06.2025	74 kWh	0,4570 Cent/kWh	0,34
Netzverlustentgelt	01.06.2025–05.06.2025	74 kWh	0,0590 Cent/kWh	0,04
	01.06.2025–05.06.2025	106 kWh	0,0590 Cent/kWh	0,06
Steuern und Abgaben				8,86
Summe exkl. USt.				67,59

Produktkennzeichnung

Privat und Gewerbe 01-2024 bis 12-2024 WIEN ENERGIE Vertrieb GmbH & Co KG



Information des Gas- bzw. Strom-Netzbetreibers gemäß § 127 (1) GWG 2011 bzw. § 82 (1) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wiener Netze GmbH, 1110 Wien, Erdbergstraße 236

Leistungen & Qualität: Als Gas- und Stromnetzbetreiber sorgt die Wiener Netze GmbH für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgas- und Stromnetzes, erbringt Messleistungen und gewährt einen diskriminierungsfreien Netzzugang. Im Stromnetz beträgt die Nennfrequenz der Spannung 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung: Neuerrichtung bzw. Änderungen eines Netzanschlusses sind bei der Wiener Netze GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Kunden ab.

Entgelte: Informationen über die geltenden Entgelte und Preisblätter sind auf der Webseite der Wiener Netze GmbH (wienernetze.at) unter „Preise und Bedingungen“ veröffentlicht.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation: Kunden ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgerätes gemessen wird, haben die Möglichkeit, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben.

Zugang zu Verbrauchsdaten: Kunden, deren Verbrauch über ein intelligentes Messgerät gemessen wird, werden die täglichen Verbrauchswerte oder auf ausdrücklichen Wunsch je nach vertraglicher Vereinbarung oder Zustimmung Stundenwerte (Gas) oder Viertelstundenwerte (Strom) spätestens zwölf Stunden nach deren Auslesung über ein Web-Portal kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Nutzerkonto im Web-Portal kann jederzeit durch den Kunden oder auf dessen Wunsch durch den Netzbetreiber gelöscht werden. Weiterführende Informationen dazu finden Sie auf www.wienernetze.at/smartmetering.

Kommunikationsschnittstelle: Stromkunden können auf ausdrücklichen Wunsch auch über eine unidirektionale Kommunikationsschnittstelle des intelligenten Messgerätes alle darin erfassten Messwerte auslesen.

Selbstablesung: Bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungsentgelte sowie beim Lieferantenwechsel kann der Zählerstand selbst abgelesen und unter selbstablesung.wienernetze.at bekanntgegeben werden.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum

Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen: Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information zur Grundversorgung

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010)

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif des Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter e-control.at/grundversorgung

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Bei Beschwerden steht Ihnen die Wiener Netze GmbH gerne zur Verfügung. Sie können auch ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher: Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage ec.europa.eu

Information des Energielieferanten gemäß § 127 (2) GWG 2011 bzw. § 82 (2) EIWOG 2010

Name und Anschrift des Unternehmens: Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG, 1030 Wien, Thomas-Kleist-Platz 14. Wir haben hier die für Sie wesentlichen Informationen zu Ihrem Tarif zusammengefasst:

Vertragsdauer: Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von Wien Energie Vertrieb GmbH & Co KG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Sind Bindungsfristen vertraglich vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit, dies jeweils unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen seitens des Kunden und acht Wochen seitens des Lieferanten schriftlich möglich.

Rücktrittsrecht: Wir informieren Sie gerne über den Inhalt der §§ 3 und 5e des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG). § 3 KSchG besagt Folgendes: Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür bei einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag schriftlich zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages erklärt werden, der Rücktritt vom bereits abgeschlossenen Vertrag ist binnen einer Woche (Datum der Postaufgabe) auszuüben. Die Frist beginnt mit Ausfolgung dieser Vertragsurkunde, frühestens jedoch mit Vertragsabschluss. Dieses Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn der Verbraucher diesen Vertragsabschluss selbst angebahnt hat oder wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen vorangegangen sind. Gemäß § 5e KSchG kann der Verbraucher von einem im Fernabsatz abgeschlossenen Vertrag oder einer im Fernabsatz abgegebenen Vertragserklärung binnen 7 Werktagen nach Lieferbeginn zurücktreten. Der Samstag zählt nicht als Werktag. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Fragen und Beschwerden: Bei Fragen zu unseren Produkten und Preisen, sowie für etwaige Beschwerden steht Ihnen unsere kostenlose Hotline 0800 500 800 sowie unsere Homepage www.wienenergie.at zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen (nähere Informationen unter www.e-control.at).

Grundversorgung gemäß §124 GWG 2011 bzw. §77 EIWOG

Recht auf Grundversorgung:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Strom an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 77 EIWOG 2010)

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Strom mit Ihnen abzuschließen.

Wenn Sie einem Stromlieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif des Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen ist auch Ihr Netzbetreiber dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Strom zu ermöglichen.

Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden sie unter wienenergie.at/grundversorgung und unter e-control.at/grundversorgung

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach unter der kostenlosen Hotline **0800 500 800** an